

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.06.2016

Anfrage Nr.: 0037/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 24.05.2015

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 21. Juni 2016

Betreff:

Fahrradbrücke östlich des Wieblinger Wehrstegs

Schriftliche Frage:

Ich habe folgende Fragen zur weiteren Planung der Fahrradbrücke östlich des Wieblinger Wehrstegs:

1. Ist die Machbarkeitsstudie schon in Auftrag gegeben?
2. Wann wird sie vorliegen?
3. Was sind die Vorgaben dieser Prüfung in Bezug auf die Brückenköpfe, die Anschlüsse an das lokale Fahrradwegenetz, an das übrige Fahrradwegenetz der Stadt?
4. Was sind die Vorgaben in Bezug auf das städtebauliche Einfügen in die Situation am Neckar?
5. Sind bereits Mittel beim Zuschussgeber für diese Brücke bzw. eine alternative Führung über das neue Wehr oder das alte Wehr (da diese anscheinend nur teilweise zurückgebaut werden soll) beantragt?

Antwort:

Zu 1 und 2.:

Die Verwaltung hat die Planungsgesellschaft König und Heunisch (KHP), Frankfurt mit der technischen Grundlagenermittlung (=Machbarkeitsstudie) beauftragt. Das Ergebnis steht noch aus. Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung kann derzeit noch kein konkreter Endtermin benannt werden.

Zu 3.:

Hierzu wird auf die Informationsvorlage 0225/2015/IV verwiesen, mit der der Bezirksbeirat Wieblingen am 03.12.2015, der Bezirksbeirat Bergheim am 15.12.2015, der Bezirksbeirat Neuenheim am 02.02.2016, der Bezirksbeirat Bahnstadt am 22.03.2016, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 06.04.2016 und der Gemeinderat am 28.04.2016 ausführlich zu diesen Sachverhalten informiert wurden.

Zu 4.:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen vorwiegend technische Randbedingungen ermittelt werden. Eine städtebauliche Gestaltung ist nicht wesentlicher Bestandteil der

Aufgabenstellung, diese wird im Rahmen des Architektenwettbewerbs durchgeführt werden.

Zu 5.:

Das Projekt wurde mündlich mit dem zuständigen Ministerium besprochen. Eine grundsätzliche Förderfähigkeit mit GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)-Landesmitteln wurde bejaht. Gegebenenfalls kann eine Mitfinanzierung aus weiteren Quellen des Landes erfolgen.

Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016

Ergebnis: behandelt